

B. Feigenberg A. Döring

Hannover, den 2019-11-27

362013 002

Hannover/Reiterstadion
Vielseitigkeitstag im Reiterstadion Hannover
28.03.2020

Veranstalter : RV Hannover 363071002

Veranstaltungsort: REITERSTADION HANNOVER des REITERVEREINS HANNOVER e.V., Am Jagdstall 25, 30179 Hannover

Veranstaltungsort: 30179 Hannover

Nennungsschluss: 02.03.2020

Nennungen an:

August Schmidt

Walsroder Str. 257

30855 Langenhagen

Tel.: 0172/ 8085165

E-Mail: august.schmidt@gmx.net,

Vorläufige ZE

Richter/in: Gabriele Schmidt von Arndt, Peter Reinstorf, Jürgen Mönckemeyer, Stephanie Kirchhoff, Thomas Hinsch, Annika Dörfer, Ilona Colland, Uwe Braunroth

LK-Beauftragte/r: Jürgen Mönckemeyer

Parcourschef/in: Matthias Visser

Technischer Delegierte/r: Jürgen Mönckemeyer

TEILNAHMEBERECHTIGT:

Stammmitglieder aus Reitvereinen des gesamten Bundesgebietes, Angehörige der BAOR (British Army of the Rhine) u. deren Angehörige und zugelassene Gastreiter.

Besondere Bestimmungen:

Platzverhältnisse:

Springen: ca. 75x 90 m Rasen

Dressur: 3x 20x40m Sandgemisch

Vorbereitungsplätze:

Springen : ca. 45 x90m Sand

Dressur: 20x60m Sand, Sandbahn

Vorl. ZE:

vorm. 1a, 1b, 1c

nachm. 1d

- Je Teilnehmer sind höchstens 3 Pferde zur Veranstaltung am Start zugelassen.

- Quartier für Pferde steht nicht zur Verfügung

- Die **Zeiteinteilung** finden Sie im Internet unter **www.reiterverein-hannover.de** sowie unter **www.nennung-online.de**

- Je Fahrzeug 3,- € Parkgebühr

- **Hufschmied ist vor Ort**

Geldpreisauszahlung gem. § 25.1 LPO (nur die an 1.-4. Stelle Platzierten erhalten Geld)

1. Vielseitigkeitsprfg. Kl.L (E+750,00 €, ZP)

Pferde: 5j.+ält. u./o. G-Ponys, die mindestens zweimal die Teilprüfung Gelände einer Vielseitigkeit-LP Kl. A und/oder (Stil-)Geländeritt Kl. A und/oder Geländepferde-LP A ohne Hindernisfehler beendet haben

Teiln: Alle Alterskl. LK: V1-V5

Ausr. 70 Richtv: 610,660

Anforderungen:

a) Verfassungsprüfung gem. § 67 LPO

b) Dressurprüfung VL3 gem. § 402,B, Viereck 20x40 m

c) Springprüfung gem. § 650 LPO, Tempo 350m/Min.

d) Geländeprüfung gem. § 620 LPO, Länge ca. 1500-2500 m (Dispens der LK Hannover) mit ca. 25 festen Hindernissen, nicht über 1,10 m hoch, Hochweitsprünge nicht über 1,40 / 2,10 m weit. Weitsprünge nicht über 2,80 m weit mit einem Graben, Tempo 520m/Min.

Einsatz: 42,50 €; VN: 30, SF: I

Allgemeine Bestimmungen:

1. Maßgebend für die Veranstaltung sind die LPO- Ausgabe 2018 sowie das Aufgabenheft der FN 2018 und die Besonderen Bestimmungen der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen Hannover jeweils nebst Änderungen.

2. Die Pferdehandicaps in den Ausschreibungen bzw. Leistungsprüfungen oder Wettbewerben gelten für alle Pferde / Ponys.

3. Bei 6-jähr. Pferden gelten im Hinblick auf verlangte Mindesterfolge die Erfolge aus Aufbauprüfungen gem. Abschnitt B III als Erfolge aus Prüfungen gleichartiger Disziplinen.

4. Ponys sind nur mit gültigem Ponypass startberechtigt.

5. Einsprüche u. Einspruchsfristen gem. §§ 912 u. 913.

6. Für Kopfnummern sorgt der Teilnehmer selbst; Leihgebühr für Rückennummern 20,-€.

7. Durch Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer, Nenner u. Teilnehmer d. "Allgemeinen" u. "Besonderen Bestimmungen" als verbindlich an. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern u. aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Reiter u. Pferde, Geschirr u. Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer "nicht Gehilfen im Sinne d. §§ 278 u. 831 BGB". Die Reiter u. Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten u. den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.

8. Teilnehmer, die sich in die Starterliste der LP eintragen lassen haben u. ohne Abmeldung dem Start fernbleiben, können ohne weitere Anhörung mit einer Geldbuße in Höhe des Einsatzes belegt werden.

9. Medikationskontrollbestimmungen: Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen d. LPO §§ 66,67 u. 67a (Liste verbotener Substanzen) hingewiesen u. ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen u. den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen - vergl. Teil D der LPO - unterwirft.

10. Alle Pferde müssen seuchenfrei sein u. aus einem seuchenfreien Bestand kommen.

11. Der Veranstalter behält sich das Recht vor:

a) einzelne Prüfungen ausfallen zu lassen

b) die Veranstaltung zu verlegen o. unter Rückzahlung der Einsätze bzw. Nenngelder ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.